



GEMEINDEAMT STEEGEN

Pol. Bezirk Grieskirchen, OÖ.
4722 Peuerbach, Badergasse 5
Tel. 07276/2301, Fax 23014 DVR: 0603694

Zugestellt durch Post.at
AMTLICHE MITTEILUNG

Steegen, am 13. Juli 2012



GEMEINDEBLATT

- OÖ Familienpicknick in Steegen
- Pensionierung Reinigungskraft
- Auszeichnung für das Team „Fahrrad“
- Änderung Nr. 2.20 d. Flächenwidmungsplanes
- Aus der Gemeinderatssitzung v. 30.5.2012
- Annahmepreise und Mengenschwellen im ASZ
- Kindermiteintragung im Reisepass ungültig
- Kostenlose Jugendkarte des Landes OÖ
- Belästigung durch Motocross fahren
- Lehrling für Vermessungstechnik
- Seilwechsel der 30kV-Leitung in Bubenberg
- Wohnhaus zu vermieten
- Buch – Landesrat Ing. Reinhold Entholzer
- Rauchfangkehrer Markus Mayer informiert
- OÖ Luftreinhalte- u. Energietechnikgesetz-Nov.
- Zeitliche Grundsteuerbefreiung
- Busverbindung über Firma Rosenbauer Leonding
- Aus Anlass der Zeltfestsaison 2012
- BEV – Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen
- Geburt – Herzlichen Glückwunsch
- Highlights mit der OÖ Familienkarte
- Schulbeginn- veranstaltungshilfe des Landes OÖ
- HS Peuerbach radelt um die Welt
- Herzlichen Glückwunsch !

GRATIS
Picknickdecke &
OÖ Schmankerl

OÖ Familienpicknick
in Steegen

Sonntag, 22. Juli ab 11 Uhr,
Altheuwiese

OBB VORTEILScard
OÖ Familienkarte
www.familienkarte.at

Grieskirchen Philadelphi Frankfurter Pfanner efko Landhof

Das Familienreferat des Landes OÖ veranstaltet, nach den sehr erfolgreichen Aktionen in den letzten Jahren, heuer auch ein Familienpicknick in Steegen.

Alle Familien sind eingeladen, beim Familienpicknick auf den „Altheuwiesen“ Nähe Obererleinsbach (westlich) dabei zu sein.

PENSIONIERUNG REINIGUNGSKRAFT



Unsere Reinigungskraft Frau Hierz Elfriede ist nach über 12 Dienstjahren am Gemeindeamt Steegen mit 30. Juni 2012 in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

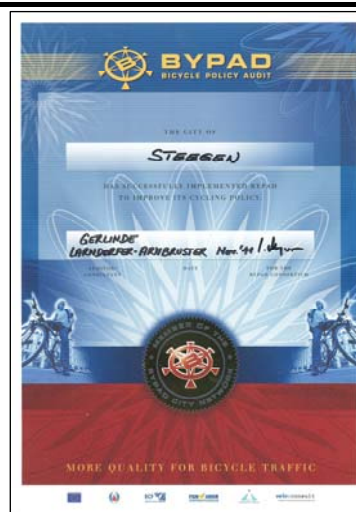
Herzlichen Dank für die geleistete Arbeit.

Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir ihr alles Gute !

AUSZEICHNUNG FÜR DAS TEAM „FahrRad“



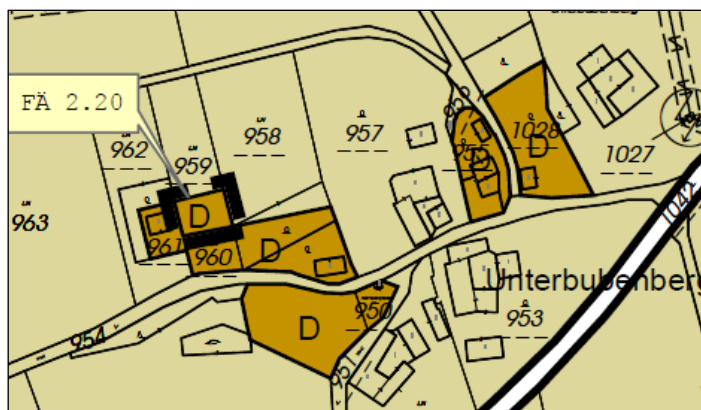
Foto Land Oberösterreich



Vertreter des Projektes „Radfahren in den 3 Gemeinden“ wurden vom Team der Fahrrad-Beratung OÖ beim 2. Rad Vernetzungstreffen in Linz am 21. Mai mit einer BYPAD (Bicycle Policy Audit) Urkunde ausgezeichnet. Die Auszeichnung wurde von Landesrat Anschöber und unserem neuen Landesrat GR Ing. Reinhold Entholzer überreicht. Mit am Foto die Ausgezeichneten, GR Sallaberger-Lehner für Steegen, GR Zurucker für Peuerbach und GR Gfellner für Bruck-Waasen.

Änderung Nr. 20 des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES Nr. 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 30.5.2012 den Grundsatz- und Einleitungsbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 20 des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 2 gefasst. Laut nebenstehendem Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsänderungsplan soll der südliche Teil des Grundstückes Nr. 959 der KG 44214 Steegen in Unterbubenberg (Grundeigentümer: Rudolf Schmid und Ing. Marco Schmid), von derzeit Grünland auf künftig „Dorfgebiet“ gewidmet werden. Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Steegen liegt dieser Grundstücksteil innerhalb der Baulandentwicklung für Dorfgebiet. Das Stellungnahmeverfahren wurde eingeleitet.



Aus der Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2012

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat in seiner Sitzung am 30.5.2012 beschlossen, dem Projektteam „Fahr Rad“ jährlich auf Ansuchen einen Gemeindebeitrag in Höhe von €0,40 je Einwohner für den Förderzeitraum 2012 bis 2014 zu gewähren.

Weiters wurde ein einmaliger Gemeindebeitrag in Höhe von €50,- zum Ankauf von Fahrrad-Tachos für die Aktion „Kilometer sammeln“ der Hauptschule Peuerbach beschlossen.

Landesrat Ing. Reinhold Entholzer (SPÖ), 4722 Steegen, Vest 5a, hat sein Gemeindevorstandsmandat mit Wirkung vom 1. Mai 2012 zurückgelegt.

Die SPÖ-Fraktion Steegen hat Josef Ortbauer, 4722 Steegen, Kirchenfeld 3 zum neuen Gemeindevorstandsmitglied gewählt.

Annahmepreise und Mengenschwellen im ASZ

Bis auf Altreifen werden sämtliche ins Altstoffsammelzentrum angelieferte Altstoffe, Elektroaltgeräte, Batterien, sonstige Abfälle und Problemstoffe **kostenlos** angenommen.

Lediglich für Bauschutt, Eternit und Baurestabfall gibt es eine Mengengbegrenzung von 0,2 m³ bzw. 200 Liter je Anlieferer und Tag.

Hausmüll in Säcken wird verwogen und nach der tatsächlichen Menge (Mindestverrechnungsmenge beträgt 10 kg) in Rechnung gestellt.

Darüber hinausgehende Mengen werden mit dem jeweiligen Anlieferer nach der aktuellen Preisliste **ANNAHMEPREISE ab 1.1.2012** direkt verrechnet.

FRAKTION	EH	JE EH NETTO	JE EH MWST	JE EH BRUTTO
HAUSABFÄLLE	M ³	20,00	2,00	22,00
HAUSABFÄLLE	TO	200,00	20,00	220,00
BAUSCHUTT	M ³	20,00	2,00	22,00
BAUSCHUTT	TO	20,00	2,00	22,00
BAURESTABFALL	M ³	40,00	4,00	44,00
BAURESTABFALL	TO	100,00	10,00	110,00
ETERNIT	M ³	40,00	4,00	44,00
ETERNIT	TO	100,00	10,00	110,00
PKW-REIFEN	STK	1,64	0,16	1,80
PKW-REIFEN MIT FELGEN	STK	4,09	0,41	4,50

Kindermiteintragungen im Reisepass der Eltern sind seit 15. Juni 2012 ungültig

Jedes Kind benötigt seit 15. Juni 2012 für Auslandsreisen einen eigenen Pass oder - sofern es nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig ist - einen Personalausweis. Die Eintragung im Reisepass eines Elternteils gilt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Auch dann nicht, wenn der Pass noch länger gültig sein sollte.

Das Prinzip „Eine Person - ein Pass“ wurde von der Europäischen Union unter anderem als Schutzmaßnahme gegen den Kinderhandel eingeführt.

Ein Reisepass kann - unabhängig vom Wohnsitz – bei jeder Bezirkshauptmannschaft beantragt werden. Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Steegen können den Reisepass auch zeitgerecht am Gemeindeamt Steegen beantragen. Ab dem 12. Lebensjahr werden auch die Fingerabdrücke erfasst.

Gültigkeitsdauer: bis zu einem Alter von zwei Jahren zwei Jahre gültig (gebührenfrei)
ab dem zweiten Geburtstag fünf Jahre gültig (€30,-)
ab dem zwölften Geburtstag zehn Jahre gültig (€75,90)

Jetzt die kostenlose Jugendkarte des Landes OÖ holen

Die 4youCard ist die Jugendkarte des Landes OÖ, welche für Jugendliche im Alter von 12 bis 26 Jahren kostenlos erhältlich ist. Den Bestellkupon gibt es direkt im Gemeindeamt, in der Schule oder online auf www.4youcard.at. Diesen muss der Jugendliche ausfüllen, bestätigen lassen und drei Wochen später kommt die 4youCard ins Haus.

Sie bietet Ermäßigungen bei 600 Vorteilspartnern und 1000 Events in ganz OÖ. Zudem ist die 4youCard ein Altersnachweis im Sinne des Jugendschutzgesetzes und die Besitzer erhalten viermal im Jahr das mag4you – das Magazin zur 4youCard per Post.

Belästigungen durch Motocross fahren

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden von land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümern und der Jägerschaft, weil Motorcross-Fahrer unbefugt und unerlaubt über fremde Grundstücke fahren und dort in den Wiesen und Feldern zum Teil auch Schäden verursachen weil sie z.B. über das lange Gras fahren. Sie fahren entlang der Wälder und Laubwälder und verscheuchen das Wild, welches ständig einer Unruhe ausgesetzt ist und ihre Verweilplätze permanent verlassen muss. Da diese einspurigen Fahrzeuge auch teilweise auf öffentlichen Straßen fahren ist zum ersten festzuhalten, dass diese Motocrossmaschinen großteils nicht zum

Verkehr zugelassen sind und andererseits von Kindern und Jugendlichen gelenkt werden, die diese nicht lenken dürften. Informativ darf darauf hingewiesen werden, dass durch diese Vorgangsweise zahlreiche nachstehende Übertretungen begangen werden, welche die Bezirkshauptmannschaft mit Strafe ahndet: Übertretung der Straßenverkehrsordnung (Führerschein und Zulassung), Übertretung des Alm- und Kulturflächenschutzgesetzes, da Grundstücke ohne Einverständnis der jeweiligen Grundeigentümer befahren werden, Übertretung Jagdgesetz § 56 (Beunruhigung von Wild), Grundbesitzstörung nach dem ABGB.

Lehrling für Vermessungstechnik wird ab sofort aufgenommen

Als Geometer in Grieskirchen suche ich ab sofort einen Interessenten für den Lehrberuf als Vermessungstechniker (Lehrberuf mit 3,5 Jahren Berufsschule in Wels). Das Berufsbild des Vermessungstechnikers ist heute stark geprägt von EDV-Anwendungen sowohl bei der Messtechnologie, als auch bei der Auswertung und Planerstellung im Büro. Ich suche daher in erster Linie einen Anwärter mit Interesse für EDV und Mathematik für Vermessungsaufgaben

(Außendienst) und für Büroarbeiten im technischen Bereich.

Falls Sie Interesse an der Erlernung eines interessanten technischen Berufes haben, bitte ich Sie, mich unter der folgenden Adresse zu kontaktieren oder Bewerbungsunterlagen zuzusenden:

Dipl.-Ing. Reifeltshammer Johann
Geometer in 4710 Grieskirchen,
Industriestraße 28, Tel. 07248/62213,
Hdy 0664/2428963, www.rvg.co.at
reifeltshammer@rvg.co.at,

Seilwechsel der 30 kV-Leitung im Bereich Bubenbergraben

Die Energie AG OÖ Netz GmbH hat uns darüber informiert, dass ein Seilwechsel auf der bestehenden 30 kV-Leitung im Bereich Obertressleinsbach – Geitzedt geplant ist

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooe.gv.at DVR-Nummer der Gemeinde STEEGEN: 0603694, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen

WOHNHAUS zu vermieten

Das Wohnhaus mit der Adresse Langenpeuerbach 22, 4722 Steegen (150 m²) wurde renoviert und wird ab sofort vermietet. Kontakt: Mag. Ing. Eder Peter, Tel. 0664 85 300 13



Buch - Landesrat Ing. Reinhold Entholzer

Stadtrat Prodinger, SPÖ Peuerbach hat über unseren neuen Landesrat Ing. Reinhold Entholzer ein Buch herausgegeben. Dieses Buch liegt am Gemeindeamt Steegen zur Ansicht auf und kostet €60,-. Bestellungen werden am Gemeindeamt entgegen genommen.

Rauchfangkehrermeister Markus Mayer informiert

In den vergangenen Monaten wurden 2 Gesetze die Arbeiten des Rauchfangkehrers betreffend geändert.

Mit 1.4.2012 wurde das OÖ Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz novelliert. Die wichtigste Änderung ist die **Streckung der Kehrfristen bei Pelletsfeuerungsanlagen**. Die Rauchfänge dieser Heizungen sind in der Heizperiode nur mehr 3 x zu kehren. Bei Warmwasserbetrieb im Sommer ist eine zusätzliche Kehrung in dieser Zeit vorgeschrieben. Die bisher bereits teilweise gehandhabte Möglichkeit einer zweimal jährlichen Kehrung von gelegentlich benützten Feuerstätten wurde in das Gesetz aufgenommen. Die restlichen Kehrfristen wurden, wie seit 1.1.2003 vorgeschrieben, beibehalten.

Verbindungsstücke (Rauchrohre) von allen Feuerstätten sind ab sofort einmal jährlich im Zuge einer der vorgeschriebenen Kehrungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu reinigen (bisher war dies bei jeder Kehrung vorgeschrieben).

Weiters wurde per 1.5.2012 der amtliche Kehrtarif erlassen. Dieser sieht eine Erhöhung der Gebühren von ca. 6 % vor. Der zuletzt gültige Tarif war vom 31.12.2009.

Weiters wird auf die Gassicherheitsverordnung aus dem Jahr 2006 hingewiesen, da die gesetzlich vorgeschriebene, wiederkehrende Überprüfung von Gasfeuerungsanlagen kaum durchgeführt wird:

Sämtliche Heizungsanlagen für gasförmige Brennstoffe sind vom Betreiber in regelmäßigen Abständen (bis 15 kW alle 3 Jahre, von 15 bis 50 kW alle 2 Jahre, über 50 kW jährlich) durch ein berechtigtes Organ der Behörde auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften wiederkehrend überprüfen zu lassen. Das Ergebnis der Überprüfung ist in einem Prüfbericht festzuhalten. Der Bericht ist aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen. Weiters ist der Rauchfangkehrer lt. Gesetz verpflichtet, im Zuge der Kehrung gratis zu kontrollieren, ob diese Überprüfung durchgeführt wurde. Das Gesetz wurde vom Amt der OÖ Landesregierung jedoch so gemacht, dass es dem Rauchfangkehrer (aber auch sehr vielen Servicefirmen) nicht gestattet ist, diese Überprüfung im Zuge der Kehrung (bzw. im Zuge eines Service) durchzuführen. Dies bedeutet in der Praxis: der Rauchfangkehrer überprüft den Fang, der Servicemann wartet die Heizung und das Prüforgan überprüft lt. Gesetz.

Bei weiteren Fragen zum Thema Kehrfristen, Kehrtarif, etc. stehe ich gerne zur Verfügung oder sie informieren sich im Internet auf "www.rfkmayer.at".



OÖ Luftreinhalte- u. Energietechnikgesetz - Novelle 2012

Einmalige Inspektion von Heizungsanlagen § 29a

(1) Heizungsanlagen mit Kesseln mit einer Nennwärmeleistung über 20 kW sind innerhalb von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt, an dem sie gemäß dem Typenschild oder gleichwertiger Nachweise älter als 15 Jahre werden, einer einmaligen Inspektion dahingehend zu unterziehen, ob eine Überdimensionierung der Feuerungsanlage im Verhältnis zur Heizlast oder ein hoher spezifischer Brennstoffverbrauch vorliegt oder ob Verbesserungen zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Begrenzung der Schadstoffemissionen möglich sind. Ausgenommen davon sind Anlagen, für die bereits eine nach Abs. 2 gleichwertige Überprüfung nachweislich stattgefunden hat.

(2) Die einmalige Inspektion hat für Heizungsanlagen bis zu einer Nennwärmeleistung von 100 kW in einer vereinfachten Form gemäß der Anlage 5, in allen sonstigen Fällen gemäß dem jeweils aktuellen Stand der Technik zu erfolgen.

(3) Ist die Feuerungsanlage im Verhältnis zur Heizlast des Gebäudes um mehr als 50% überdimensioniert und besteht kein ausreichend dimensionierter Pufferspeicher, liegt ein hoher spezifischer Brennstoffverbrauch vor oder sind sonstige Mängel vorhanden, sind der verfügungsberechtigten Person über die Anlage Ratschläge für Verbesserungen am Heizungssystem und für Alternativlösungen zu geben.

(4) Werden anlässlich einer einmaligen Inspektion gemäß Abs. 1 Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Landesgesetzes, der zu seiner Ausführung erlassenen Verordnungen oder gegen bescheidmäßig vorgeschriebene Bedingungen oder Auflagen festgestellt, ist § 28 Abs. 1 bis 4 sinngemäß anzuwenden.

(5) Die einmalige Inspektion von Heizungsanlagen ist von der über die Anlage verfügungsberechtigten Person zu veranlassen. Zur Durchführung der einmaligen Inspektion von Heizungsanlagen sind die im § 26 Abs. 1 genannten Überprüfungsberechtigten befugt. (Anm: LGBL.Nr. 29/2012)

(6) Die Prüfberichte der einmaligen Inspektion sind bis zum Austausch oder zur Stilllegung der Feuerungsanlage aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

Zeitliche Grundsteuerbefreiung

Das Gesetz vom 21. Dezember 1967 über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer tritt mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft. Es ist jedoch weiter anzuwenden

1. auf bereits erteilte Grundsteuerbefreiungen, nicht jedoch auf künftige Änderungen des Befreiungsmaßes bestehender Grundsteuerbefreiungen, sowie
2. bei Beendigung der Bauführung und Einbringung des Antrages auf Grundsteuerbefreiung vor dessen Außerkrafttreten.

Das heißt, dass bis 30.9.2012 noch Anträge auf zeitliche Grundsteuerbefreiung eingebracht werden können, wenn die Baufertigstellungsanzeige damit einhergeht. Spätere Befreiungen sind nicht mehr möglich.

Busverbindung über Firma Rosenbauer Leonding

Eine Änderung der Streckenführung der Linie S 697 betrieben durch die Firma Glas aus St. Ägidi im Auftrag des OÖ Verkehrsverbundes von Neukirchen am Walde – Natternbach – Peuerbach – Waizenkirchen – Prambachkirchen ermöglicht eine günstige Busanbindung zur Firma Rosenbauer (Haltestelle „Leonding Hackstraße“) und nach Linz.

Aus Anlass der Zeltfestsaison 2012.... Jugend und Alkohol.....Erwachsene und ihre Vorbildfunktion

Warum haben Jugendliche ihre ersten Alkohol- und Rauscherfahrungen relativ früh?

In unserer Gesellschaft hat sich generell die Kindheit verkürzt. Alkoholkonsum steht für viele Jugendliche auch für "Erwachsensein" und zur Gesellschaft zu gehören.

Was steht hinter dem Phänomen "Koma Saufen" ?

Statistische Analysen zeigen, dass die meisten Alkoholüberdosierungen bei Jugendlichen "Unfälle" sind, weil Jugendliche besonders die Wirkung hochprozentiger Alkoholika unterschätzen. Die höchste Steigerung der Behandlung von Alkoholvergiftungen in den OÖ Spitälern liegt jedoch im Bereich der Erwachsenen!

Wie steht es um den eigenen Umgang mit der Droge Alkohol?

Trinken Sie Alkohol als Genussmittel, als Stimmungsmacher oder als Rauschmittel? Haben Sie schon über Ihr eigenes Trinkverhalten nachgedacht?

Begleiten Sie Jugendliche auf dem Weg zum Erwachsenwerden!

Sprechen Sie mit ihrem Kind über Alkoholwirkungen, über seine/Ihre Erlebnisse, Erfahrungen und Motive des Alkoholkonsums(stark sein wollen, cool sein, mithalten können..).

Seien Sie Vorbild!

Die Bagatellisierung der missbräuchlichen Verwendung von Alkohol mag ja gesellschaftlich salopp sein – aber: Lebensfreude bedarf keines andauernden alkoholischen Stimulans! Leben wir der heranwachsenden Generation einen "gesunden, bewussten Umgang" mit der Droge Alkohol vor !

Holen Sie sich Rat und Hilfe!

Wenden Sie sich an die Alkoholberatungsstelle, wenn Sie sich Sorgen um den Alkoholkonsum machen bzw. sich zum Thema Alkohol informieren möchten. Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie steht auch Angehörigen offen.

Alkoholberatung des Landes Oberösterreich

Beratungsstelle Grieskirchen

4710 Grieskirchen, Manglbürg 16

Pauline Stürzenbaum

Tel.: 0664/60072/89560

E-Mail: pauline.stuerzenbaum@ooe.gv.at

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00-12:30 Uhr

Nachmittag: Mo., Di. und Do.

} Termine nach tel.
Vereinbarung

Weitere Infotipps zum Thema Alkoholkonsum:

www.suchtpraevention.at

Infos für Jugendliche:

www.1-2-free.at

Information für alle Grundeigentümerinnen und -eigentümer

Am 7. Mai 2012 wurde die neue Grundstücksdatenbank (GDB) in Betrieb genommen. Mit dieser Inbetriebnahme erfolgte eine vollständige Übertragung bzw. Umschreibung aller bestehenden Daten sämtlicher rund elf Millionen österreichischen Grundstücke in die neue Datenbank. Davon sind rund eine Million Grundstücke in einer besonderen Form rechtlich gesichert: Sie sind bereits im Grenzkataster einverleibt. Diese Einverleibung wird im Grundstücksverzeichnis mit der Kennzeichnung „G“ neben der Grundstücksnummer nachgewiesen. Bei Grundstücken ohne diesen erhöhten Rechtsschutz fehlt die Kennzeichnung „G“.

In § 57 Abs. 9 Vermessungsgesetz wird die angeführte Umschreibung wie folgt festgelegt:

Mit erfolgter Umschreibung des Grundbuches gemäß § 2a Abs. 1 GUG [Grundbuchumstellungsgesetz] sind je Katastralgemeinde alle umgeschriebenen Grundstücke im Amtsblatt für das Vermessungswesen kundzumachen. Innerhalb von sechs Monaten nach dieser Kundmachung können die betroffenen Eigentümer Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe hinsichtlich der Richtigkeit der Grenzkatastereigenschaft der umgeschriebenen Grundstücke beim Vermessungsamt erheben. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Kundmachung im Amtsblatt für das Vermessungswesen können keine Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe mehr gegen die Einverleibung eines Grundstückes in den Grenzkataster mehr erhoben werden.

Bei der elektronischen Umschreibung erfolgte eine durchgreifende Kontrolle des Datenexports aus der nunmehr "alten" Grundstücksdatenbank und des Datenimports in die neue Datenbank. Das Übertragen der Daten in die neue Datenbank wurde besonders sorgfältig getestet und ist dementsprechend stabil und sicher.

Wenn Sie sich selbst überzeugen wollen, ob Ihre Grenzkatastergrundstücke auch in der neuen Datenbank als Grenzkatastergrundstücke mit der Kennzeichnung „G“ ausgewiesen werden, haben Sie mehrere Möglichkeiten dies zu überprüfen:

1. auf der Homepage des BEV unter www.bev.gv.at
2. in den Vermessungsämtern des BEV

Sie können in das Amtsblatt für das Vermessungswesen, in dem ab 1. Juni 2012 alle betroffenen Grundstücke nach Katastralgemeinden geordnet veröffentlicht werden, Einsicht nehmen.

Dazu benötigen Sie den Namen oder die Nummer der Katastralgemeinde und die Grundstücksnummer sowie das zuständige Vermessungsamt.

Pro Vermessungsamtsprengel gibt es ein PDF-Dokument, das nach Katastralgemeinden (KG) untergliedert ist und alle Grundstücke dieser KG nach Grundstücksnummern geordnet auflistet. Die Spalte neben den Grundstücksnummern weist das „G“ auf, falls das Grundstück bereits im Grenzkataster enthalten ist.

Beispiel:

Vermessungsamt:
Nummer und Name

Vermessungsamt: 01 Wien

Katastralgemeinde:
Nummer und Name

Katastralgemeinde: 01002 Alsergrund

Grundstück	G	Grundstück	G	Grundstück	G	Grundstück	G	Grundstück	G
47/2		98		122/32		156/2		196/5	
48		99		122/33		157/1		196/6 G	
49		100		122/34		157/2		201	
50		101		122/36		158/1		202	
51		102		123		158/2		206 G	
52		103		124		159/1		207	
53		104		125		159/2		208	
54		105		126/1		160		209 G	

Liste der an ... in die neue Grundstücksdatenbank umgeschriebenen Grundstücke mit Stand vom 27.4.2012 Seite 168

Grundstücksnummer

G = Grenzkataster

Für eine professionelle Datenverarbeitung steht eine CSV-Datei im ZIP-Format mit den Daten aller Grundstücke zur Verfügung.

Sollten Sie feststellen, dass Ihr Grenzkatastergrundstück nicht mit dem Hinweis „G“ in dieser Kundmachung enthalten ist, wenden Sie sich bitte innerhalb der Frist von sechs Monaten ab 1. Juni 2012 zur Richtigstellung der Eintragung an Ihr BEV - Vermessungsamt.

Dies gilt auch für den Fall, dass bei einem Ihrer Grundstücke unzutreffenderweise der Hinweis „G“ eingetragen wurde.

Für Ihre telefonischen Anfragen stehen Ihnen die Vermessungsämter in ganz Österreich von Montag bis Freitag (Werktag) zwischen 08:00 und 14:00 Uhr gern zur Verfügung.

GEBURT – HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

Grüneis Tobias
Obererleinsbach 2



Die aktuellen Highlights mit der OÖ Familienkarte

Die OÖ Familienkarte mit ÖBB Vorteilsfunktion bringt wieder jede Menge Vorteile für die oberösterreichischen Familien!



- OÖ Landesausstellung vom 27. April bis 4. November 2012
- Legoland Deutschland und Jufa-Gästehäuser ab sofort bis 4. November 2012
- "Sinnesrausch" vom 14. Juni bis 20. September 2012
- Porscheausstellung vom 22. Juni bis 18. November 2012
- Wahl "Felix Top 10" vom 27. Juni bis 28. August 2012
- **OÖ Familienpicknick am 22. Juli in Steegen**
- Der kreative Sommer im Ars Electronica Center – Juli/August
- Schiff Ahoi auf der Donau in den gesamten Sommerferien
- Funtasia in Niederwaldkirchen und Steinerkirchen in den gesamten Sommerferien
- Scuben in den gesamten Sommerferien (Montag bis Freitag)
- Minopolis in den ganzen Sommerferien (jeweils Freitag und Samstag)
- SEA LIFE München und BMW Welt/BMW Museum 1. August bis 30. September 2012
- **Fotobewerb** auf www.familienkarte.at ab 1. September 2012
- Wasser- und Erlebnispark Eisenwurzen vom 3. bis 9. September 2012
- Newsletter für Elternbildungsveranstaltungen

Mehr Informationen zu den aktuellen Aktionen finden Sie auf www.familienkarte.at. Dort können Sie auch unseren Newsletter abonnieren und Sie werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.

Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von Taferlklasslern wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen.

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

„Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen“, erläutert LHStv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens 8 Schulveranstaltungstage). Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at/Foerderungen.

HS Peuerbach radelt um die Welt



Ein Projekt zur Förderung der gesundheitsbewussten Lebensführung der Jugend rief die Radgemeinschaft Peuerbach-Bruck-Waasen-Steegen ins Leben. Leopold Gfellner organisierte gemeinsam mit den Gesunden Gemeinden Peuerbach, Bruck-Waasen und Steegen und der HS Peuerbach ein Radprojekt, das mit den Peuerbacher Hauptschülern umgesetzt wurde.

Die Idee des Projektes war, die Schüler wieder mehr auf das Fahrrad zu bringen. Tachometer und Siegerpreis sollten dabei etwas nachhelfen. Nach Ostern wurden den Schülern von der Sparkasse Peuerbach und von den Gemeinden gesponserte Kilometerzähler angeboten. In der Firma Zweirad Huck wurden diese abgeholt oder gleich montiert und schon konnte das gesunde Kilometersammeln losgehen. $\frac{3}{4}$ der Schüler der HS Peuerbach beteiligten sich an diesem Wettbewerb. Die Klassenvorstände der Hauptschule notierten nach Ostern die Kilometerstände

der teilnehmenden Schüler als Anfangswert.

Am 16. Juni wurden die Siegerklassen und die Einzelsieger des Schulbewerbes im Pausenhof gefeiert. Direktor Hermann Waltenberger und Leopold Gfellner konnten gemeinsam mit den Vertretern der Gemeinden, der Sponsoren und dem Schularzt den fleißigsten Radlern die Preise übergeben.

Bausparkasse, Sparkasse und die Gesunden Gemeinden spendierten eine Nacht im Baumhotel „Oachkatzl“ am Baumkronenweg in Kopfing, inklusive Lagerfeuergrill, Nachtwanderung und Outdoor-Erlebnispädagogik für die siegreiche Klasse. Die An- und Abreise nach Kopfing wird natürlich mit dem Fahrrad unternommen.

Gemeinsam legten die Schüler über 37.000 Kilometer zurück, das ist beinahe eine Erdumrundung. Die Einzelsiegerin Vanessa Muckenhuber aus der siegreichen 3b Klasse radelte allein 1095 Kilometer.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH zur Matura



Freiling Sebastian
Langenpeuerbach 3



Ratzenböck Johanna, Vest 3
ausgezeichneter Erfolg



Ratzenböck Stefanie
Steegen 77



Richter Carina
Ort an der Straß 8

... zur Matura



Voglmayr Mario, Steegen 34
guter Erfolg

... zur Jagdprüfung



Reitböck Cornelia
Kirchenfeld 23



Bartenberger Oliver
Steegen 33

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH zum Geburtstag und ...



Scheuringer Walter, Enzing 12a (85)



Ratzenböck Elfrieda, Vest 3 (80)



Haderer Franz, Weireth 1 (80)



Baumgartner Johann, Obererleinsbach 8 (80)



Schmidbauer Karoline,
Steinbruck 18 (85)



Haderer Franz u. Josefa, Weireth 1 (Goldene Hochzeit)

Mit freundlichen Grüßen !

Lehner Herbert
Lehner Herbert, Bürgermeister